



kommission

Kinder

Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

AZ: 16/KiKo-Ber-002

Tätigkeitsbericht
über den
zweiten Turnus
(17. August 2010 – 17. Mai 2011¹)

¹ Das laut Geschäftsordnung festgelegte Ende des zweiten Turnus (09. Mai 2011) ließ sich aus faktischen Gründen nicht einhalten und musste auf den 17. Mai 2011 verschoben werden.

**Arbeit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
in der 16. Legislaturperiode
Zweiter Tätigkeitsbericht über den Turnus vom 17.08.2010 – 17.05.2011
unter dem Vorsitz von MdL Dr. Simone Strohmayr (SPD-Fraktion)**

Im zweiten Turnus der Kinderkommission des Bayerischen Landtags beschäftigte sich diese sowohl mit organisatorischen Verbesserungen und einer stärkeren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, als auch mit einigen inhaltlichen Schwerpunkten. Thematisiert wurde die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, woraus ein Einrichtungsbesuch in München und ein Fachgespräch in Rosenheim resultierten. Auch die Umsetzung der UN-Konvention im Bereich inklusive Beschulung wurde umfangreich diskutiert und durch den Besuch der Universität Augsburg und einen Beschluss der Kinderkommission vervollständigt.

Weitere Themen waren unter anderem „Jugendschutz im Internet“, „Eltern-Kind-Entfremdung“ und „Lärm von Kindern und Jugendlichen“.

Viele weitere Bürgeranliegen wurden aufgenommen, diskutiert oder an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Zudem wurde der Besuch der Kinderkommission des Bundes in Berlin geplant, der am 29. Juni 2011 unter dem Vorsitz von MdL Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) stattfinden soll sowie die Beteiligung am Kinderparlament des Bayerischen Landtags am 15. Juli 2011.

Insgesamt hat die Kinderkommission in diesem Zeitraum 9 Sitzungen durchgeführt, davon 2 Einrichtungsbesuche und 4 Fachgespräche.

Aus der Arbeit der Kinderkommission resultierten im zweiten Turnus drei Beschlüsse zu den Themen „Inklusion an Schulen“, „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und „Eltern-Kind-Entfremdung“. Über einen ersten Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung muss die Kinderkommission erneut abstimmen, sobald dieser den parlamentarischen Prozess durchlaufen hat.

1. Organisatorisches und Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Änderung der Geschäftsordnung der Kinderkommission, die das Zusammenarbeiten der Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen erleichtern soll, hat die Kinderkommission auch Anstrengungen unternommen, um den Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

a. Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür des Bayerischen Landtags beteiligten sich auch die Mitglieder der Kinderkommission. In einem Zelt, das im Nordhof aufgebaut war, standen die Politikerinnen den Besuchern für Fragen und Anregungen zur Verfügung, lasen Märchen vor oder malten und bastelten mit den Kindern.

b. Flyer

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit war im zweiten Turnus der Kinderkommission die Gestaltung eines kindgerechten Flyers, womit die Agentur „Vogt, Sedlmeir, Reise“ beauftragt wurde. Darin werden die Kinderkommission sowie ihre Mitglieder, Aufgaben und Themen kurz vorgestellt. Der Zielgruppe entsprechend wurden die Texte auch für jüngere Leser leicht verständlich aufbereitet. Um auch optisch das Interesse der Kinder zu wecken, wurden von der Agentur ein Löwe und eine Löwin gestaltet, die durch den gesamten Flyer führen.

Die Erstauflage dieses Flyers in Höhe von 30 000 Exemplaren soll an alle bayerischen Jugendämter sowie an Grund- und weiterführende Schulen verschickt werden und somit den Schulleitungen, Lehrern, Eltern und auch Kindern zur Verfügung gestellt werden. Das restliche Kontingent kann für Veranstaltungen der Kinderkommission, aber auch von den Mitgliedern selbst genutzt werden.

c. Stellvertreterregelung

Da die Beschlussfähigkeit der Kinderkommission auf Einstimmigkeit beruht, also eine Anwesenheit aller Mitglieder bzw. Stellvertreter verlangt, es dabei aber bisher hin und wieder zu Schwierigkeiten kam, beschlossen die Mitglieder eine Änderung der Geschäftsordnung, die beinhaltet, dass auch die Stellvertreterinnen der Mitglieder bei Verhinderung durch ein anderes Mitglied der Fraktion ersetzt werden können und somit die Beschlussfähigkeit bewahrt werden kann.

Nach Durchlaufen des Parlamentarischen Prozesses als interfraktioneller Antrag kann die Kinderkommission die Änderung der Geschäftsordnung endgültig beschließen.

2. Kinderlärm

Das Thema „Kinderlärm“ stand im zweiten Turnus auf der Tagesordnung der Kinderkommission. Aufgrund mehrerer Bürgeranliegen und einem Gespräch mit dem Bayerischen Jugendring im ersten Turnus wurde den Mitgliedern der Kinderkommission verdeutlicht, dass dringend Handlungsbedarf bestehe, um Kindern und insbesondere Jugendlichen ihren notwendigen Lebensraum rechtlich zuzusichern. Denn vor allem in Ballungsräumen kommt es immer wieder zu nachbarschaftsrechtlichen Problemen bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen. Viele Kommunen konnten entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht nachkommen, nicht selten mussten Einrichtungen deshalb geschlossen werden.

Auf Anregung der Kinderkommission legte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einen geänderten Gesetzesentwurf vor, der diverse Regelungen zur Entspannung der Situation bietet.

Der Entwurf zu „Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen“ besagt unter anderem, dass „natürliche Äußerungen von Kindern hinzunehmen“ seien, was die Kinderkommission sehr begrüßte. Dadurch kann Problemen bei der Errichtung von Spieleinrichtungen entgegengewirkt werden. Einrichtungen für Jugendliche in

Wohngebieten soll durch den Entwurf ein immissionsschutzrechtlicher Rahmen gegeben werden, orientiert an der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Bei der Errichtung soll vor allem auf Lärmschutzmaßnahmen und den Verzicht auf lärm erzeugende Geräte geachtet werden. Sollten die Immissionsrichtwerte überschritten werden, kommt eine Schließung der Einrichtung nur infrage, wenn eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Der Entwurf wurde von den Mitgliedern positiv bewertet, er enthält viele der bislang thematisierten Probleme und bietet adäquate Lösungsmöglichkeiten.

3. Inklusion – Gespräch an der Universität Augsburg

Im Jahre 2008 trat die von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Ziel dieses Übereinkommens ist Chancengleichheit, die auch das Recht auf eine inklusive Beschulung beinhaltet. Die Kinderkommission sah es als ihre Pflicht, sich mit der Umsetzung der Konvention in Bezug auf Kinder auseinanderzusetzen und hat sich deswegen am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität Augsburg über das Projekt FISS (Forum für inklusive Strukturen an Schulen in der Region) informiert. Dieses Forum unter der fachlichen Leitung von Dr. Pius Thoma und Dr. Cornelia Rehle will zwischen Eltern und Schulen vermitteln, wenn es um inklusive Beschulung geht. Im Gespräch mit den Experten wurde deutlich, dass eine wichtige Voraussetzung dafür eine Veränderung im Bewusstsein der Menschen sei. In der Gesellschaft müsse ein Perspektivenwechsel stattfinden, Menschen mit Behinderung müssen - wie alle Menschen - so akzeptiert werden, wie sie sind.

Um Betroffene dennoch nicht alleine zu lassen und sie im Alltag zu unterstützen, sei laut Dr. Rehle die „selbstbestimmte Assistenz“ genau der richtige Ansatz. Menschen mit Behinderung entscheiden dabei selbst, inwieweit sie Hilfe benötigen, ein persönlicher Assistent kümmert sich um die individuellen Bedürfnisse des Menschen.

An dem Gespräch an der Universität nahm auch ein Vater teil, der lange für eine inklusive Beschulung seines Kindes mit Down-Syndrom kämpfte. Deutlich wurde, dass es vielen Schulen an den passenden Rahmenbedingungen fehlt, wie kleinere Klassen, mehr Lehrer und mehr Förderstunden. Aber auch Beratungsstellen für Eltern gäbe es bislang nur vereinzelt. Die Arbeit von FISS zeigte den Mitgliedern der Kinderkommission, dass in diesem Bereich dringend Nachholbedarf besteht. Aus dem Besuch der Einrichtung und einer Nachbesprechung resultierte letztlich folgender Beschluss der Kinderkommission:

Beschluss der Kinderkommission vom 03.02.2011 zum Thema: Inklusion an Schulen

1. *„Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags setzt sich dafür ein, dass die gestützte Kommunikation für Menschen mit Behinderung als ein wichtiges Mittel der Kommunikation allgemein anerkannt und angewandt wird. Aus Sicht der Kinderkommission ist hierbei das Mittel der gestützten Kommunikation auch in entsprechende Gesetze und Vorschriften aufzunehmen. Jedem Menschen mit Behinderung, der selbst nicht in der Lage ist zu kommunizieren, ist dieses Mittel zu ermöglichen.“*

2. *Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzubringen, spricht sich die Kinderkommission dafür aus, dass in allen Regierungsbezirken Beratung im Hinblick auf Inklusion für betroffene Eltern und Kinder zur Verfügung steht. Eine Kooperation der Kompetenzen vor Ort (Einbindung der Fachlichkeit) und regelmäßige spezifische Mitarbeiterqualifizierungen sind notwendig.“*

Die Kinderkommission hofft, dass ihre Anregungen im allgemeinen Diskurs zur Umsetzung von Inklusion, insbesondere vom überfraktionellen Arbeitskreis „Inklusion“ des Bayerischen Landtags Beachtung finden.

4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

a. Besuch bei SchlaU

Bereits im ersten Turnus der Kinderkommission setzte sich diese mit der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern auseinander, unter anderem fand ein Gespräch mit Vertretern von REFUGIO München statt. Im zweiten Turnus folgte daraus ein Besuch der Einrichtung SchlaU (Schulanaloger Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge). Schulleiter Michael Stenger gab den Mitgliedern, nicht nur einen Einblick in die Arbeit mit den Jugendlichen, sondern auch die Möglichkeit direkt mit den Schülern einer neunten Klasse zu sprechen.

Diese berichteten den Abgeordneten von ihrem Leidensweg seit ihrer Flucht aus der Heimat. Nach ihrer Ankunft, untergebracht in einer Flüchtlingsunterkunft und ohne klare Zukunftsperspektive, reagieren viele von ihnen mit Aggressivität und Gewalt. Dies ändert sich laut Stenger oft mit dem Besuch bei SchlaU. Denn dort haben die Kinder die Möglichkeit, eine Tagesstruktur aufzubauen, mit anderen Gleichgesinnten in Kontakt zu kommen und gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten. Und auch mithilfe des Beistands und der Unterstützung des Lehrerteams schaffen die Jugendlichen mit einer hohen Erfolgsquote den Abschluss, rund 95%. Laut Schulleiter Stenger lege man bei SchlaU viel Wert darauf, den Kindern zu zeigen, dass sie respektiert werden.

Die Mitglieder der Kinderkommission waren beeindruckt von den Leistungen der Jugendlichen, die trotz ihrer Erlebnisse und kaum vorhandener Sprachenkenntnisse für einen guten Schulabschluss kämpfen. Besonders bemerkenswert fanden die Politikerinnen, welche positiven Einfluss der Schulbesuch auf das Leben der jungen Flüchtlinge hat.

In der Diskussion des Besuchs der Einrichtung waren sich die Mitglieder der Kinderkommission einig, dass der Schulbesuch den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglichst bald nach ihrer Aufnahme in Deutschland ermöglicht werden muss, um den Kindern eine Tagesstruktur und eine Perspektive zu geben. Bislang ist die Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen in Bayern erst nach dem Clearing-Verfahren, das sich in der Regel drei Monate hinziehen kann, möglich. Aus diesen Gedanken resultierte folgender Beschluss:

Beschluss der Kinderkommission vom 24.03.2011 zum Thema: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzwürdig. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 16 Jahren. Um dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Personengruppe gerecht zu werden, setzt sich die Kinderkommission des Bayerischen Landtags dafür ein, dass die Staatsregierung es unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht, unter Einbindung aller beteiligten Stellen schulische Angebote wahrzunehmen, die zur Erfüllung der Schulpflicht führen und (berufs)schulpflichtigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen den Schulbesuch schnellstmöglich, spätestens nach Ablauf eines Monats nach Zuzug aus dem Ausland, ermöglicht.“

b. Fachgespräch in Rosenheim

Um sich nicht nur ein Bild von der Beschulung, sondern auch von der Erstaufnahme der minderjährigen Flüchtlinge machen zu können, reiste die Kinderkommission zu einem Fachgespräch nach Rosenheim. Im Landkreis Rosenheim werden aufgrund der Lage an der Brennerroute bayernweit vergleichsweise viele, auch minderjährige Flüchtlinge aufgegriffen.

Herr Reinhard Tomm, Inspektionsleiter der Bundespolizei Rosenheim, betonte die gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Polizei vor Ort. Meist werden die Jugendlichen zunächst von der Polizei aufgegriffen, berichtete Tomm, die sich dann direkt mit den Bereitschaftsdiensten der Jugendämter in Verbindung setzt. Sowohl Reinhard Tomm als auch Johannes Fischer vom Kreisjugendamt Rosenheim betonten, dass es bei der Altersfeststellung der Flüchtlinge kaum zu Problemen komme. In der Regel verlasse man sich auf die Dokumente bzw. Angaben der Jugendlichen, nur im äußersten Zweifelsfall rege man eine medizinische Feststellung an.

Anschließend werden die Kinder dann je nach Alter in Wohnheimen, Pflegefamilien oder im Caritas-Dorf Irschenberg untergebracht. Fischer erklärte, dass die Inobhutnahme eine wichtige Phase sei, in der die Kinder nach ihren Erlebnissen zur Ruhe kommen können. Sobald der Aufenthaltsstatus dann geklärt sei – dies kann bis zu drei Monaten dauern -, ist ein Schulbesuch möglich, An erster Stelle stünde aber der Erwerb von Sprachenkenntnissen. Einige Kinder und Jugendliche entweichen allerdings noch in der Phase der Inobhutnahme, Gründe dafür können nur vermutet werden. Laut Fischer sei dies oft darin begründet, dass die Flüchtlinge ein anderes Ziel haben.

Als weitere Anregung an die Kinderkommission sprach sich Fischer vor allem für eine Änderung der Finanzierung aus, denn Personalleistungen werden bislang nur pauschal finanziert, während Sachleistungen eins zu eins übernommen werden. Wünschenswert sei auch, den Kindern so schnell wie möglich Deutschkurse anbieten zu können, mit dem Ziel, baldmöglichst an einem Unterricht teilnehmen zu können.

Die Anregungen wurden von der Kinderkommission aufgenommen und werden im folgenden Turnus diskutiert.

5. Eltern-Kind-Entfremdung - Fachgespräch

Im Rahmen einer Ausstellung des Vereins PAS-Eltern e.V. im Bayerischen Landtag führte die Kinderkommission im Anschluss daran ein Fachgespräch zum Thema „Eltern-Kind-Entfremdung“. Als Referenten nahmen Frau Christiane Förster, Diplompsychologin und Vorsitzende von PAS-Eltern e.V., Rechtsanwalt Jürgen Rudolph, Herr Rafiq Iqbal vom Verband Anwalt des Kindes, Herr Dr. Rupert Pritzl und Herr Gerd Riedmeier vom Forum Mann und Frau teil. Die Vorsitzende der Kinderkommission Dr. Simone Strohmayer übernahm die Moderation des Gesprächs. Zudem stellte Herr Johann Betz von Drei Wünsche GmbH einen kurzen Film vor, der die Problematik stärker ins Licht der Öffentlichkeit rücken soll.

Einleitend stellte Strohmayer fest, dass es oft die Kinder sind, die am meisten unter der Trennung der Eltern leiden. Aufgrund der steigenden Scheidungsrate müsse man sich dringend Gedanken machen, wie man das Wohl der Kinder am besten schützen könne. Förster betonte, dass man in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Problematik schaffen und möglichst frühzeitig mit der Prävention beginnen müsse, um ein bestmögliches Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern zu bewahren. In Brasilien gäbe es sogar ein Gesetz, das Entfremdungsverhalten der Eltern sanktioniert.

Jürgen Rudolph stellte die sogenannte „Cochemer Praxis“ vor, die sich als eine besondere Form der Zusammenarbeit aller Beteiligten darstellt. Das Ziel sei, die wichtigen Beziehungen für die Kinder zu erhalten. So müssten zum Beispiel Richter die Verhandlung zeitnah terminieren, Scheidungsanwälte sollten versuchen, die Beziehung zu beiden Elternteilen möglichst zu erhalten, bei Beratungsstellen und den Jugendämtern sollten Vorgespräche geführt werden. Insgesamt stehe vor allem die Sichtweise der Kinder im Mittelpunkt.

Rafiq Iqbal schlug vor, den Schwerpunkt auf Präventivarbeit, nicht auf Schadensbehebung zu legen. Dafür seien unter anderem Weiterbildungen an den Schulen nötig. Im Weiteren wurden die Fortbildungen aller Beteiligten gefordert, auch Sanktionsmöglichkeiten waren im Gespräch sowie die Einrichtung eines Expertenkreises.

Im Anschluss an die Vorträge der Referenten kamen auch einige Zuhörer zu Wort, die von ihren eigenen Erfahrungen berichteten und die Forderungen der Gesprächsteilnehmer wiederholten und ergänzten.

Die Mitglieder der Kinderkommission zeigten sich beeindruckt von der großen Resonanz auf das Fachgespräch, das in Fachkreisen große Wellen schlug. Einige der Anregungen aus dem Fachgespräch nahmen die Mitglieder der Kinderkommission als Grundlage für folgenden Beschluss:

Beschluss der Kinderkommission vom 17.05.2011 zum Thema: Eltern-Kind-Entfremdung

Die Scheidung der Eltern ist für Kinder oft ein traumatisierendes Erlebnis. Um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden zu können, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Fortbildung aller am Scheidungsverfahren Beteiligten erforderlich. Die Kinderkommission empfiehlt:

1. *eine Qualifizierungsoffensive für alle am Verfahren beteiligten Berufsgruppen (Familienrichterinnen, -richter, Fachkräfte der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen, Gutachterinnen und Gutachter, Anwältinnen und Anwälten, Verfahrensbeistände), in der insbesondere interdisziplinäre Inhalte vermittelt werden (Erkenntnisse aus Forschung, Psychologie, Pädagogik, etc.).*
2. *Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen richten eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der besseren Verzahnung der verschiedenen, am Scheidungsverfahren beteiligten Professionen befasst und Grundzüge einer interdisziplinären Zusammenarbeit erarbeitet.*
3. *Für eine gelingende Praxis beim Vollzug des Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sollen alle Berufsgruppen zusammenwirken und den Eltern frühzeitig Beratung angeboten werden. Ziel soll sein, ein für das Kind bestmögliches Verhältnis zu den Elternteilen zu erhalten. Über den bestehenden gesetzlichen Rahmen hinaus ggf. festzustellende Weiterentwicklungsbedarfe sollen in der Arbeitsgruppe diskutiert und ggf. Umsetzungsschritte erarbeitet werden.*

6. Weitere Themen

a. Gespräch zum Thema Kinderarmut

Mit Vertretern der Stadt Augsburg und des Landkreises Günzburg führte die Kinderkommission ein Gespräch zum Thema Kinderarmut. Herr Meinrad Gackowski vom Landratsamt Günzburg berichtete vom Konzept „Familientaler“. Vor Ort habe man zunächst ein Bündnis für Familien ins Leben gerufen, das sich mit den Überlegungen dazu beschäftigte. Der „Taler“ soll als Paket an Eltern mit Neugeborenen ausgegeben werden, das Informationsmaterial und ein Geschenk enthält. Ältere Kinder aus Familien mit Unterstützungsbedarf können Gutscheine erhalten.

Auch die Stadt Augsburg hat ein Projekt zur Unterstützung bedürftiger Kinder ins Leben gerufen – „Kinderchancen“. Es handle sich dabei um ein Netzwerk an Informationen, das im Bedarfsfall Hilfestellung leisten kann, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuung oder Unterstützung in Sportvereinen.

Beide Projekte seien bislang gut angenommen worden.

Von Interesse war für die Kinderkommission vor allem, wie die Neuregelung zu Hartz IV von den Vertretern der Praxis beurteilt werden. Das Gespräch soll im nächsten Turnus erneut aufgegriffen werden.

b. Gespräche zum Thema Jugendschutz im Internet

Über das Thema „Jugendschutz im Internet“ informierte sich die Kinderkommission bei Gesprächen mit dem stellvertretenden Landesgeschäftsführer und Parlamentsreferenten des BLLV, Herrn Florian Fischer und dem Vorsitzenden und Jugendmedienbeauftragten des Deutschen Kinderschutzbundes (Landesverband Bayern), Herrn Ekkehard Mutschler.

Fischer betonte dabei, dass die mangelnden pädagogischen Kenntnisse beim Umgang mit dem Internet ein großes Problem darstellen. Allein Verbote können die

Situation nicht verbessern, wichtig sei vor allem die entsprechende Aufklärung. Bedauerlich sei zudem der mangelnde Einsatz im Unterricht, denn auch dadurch könnten Kinder einen verantwortungsvollen Umgang lernen. Die Kinderkommission war sich einig, dass sowohl im schulischen aber auch im privaten Bereich Handlungsbedarf bestünde. Ebenso wichtig wie die pädagogische Arbeit in der Schule sei auch die Elternarbeit.

Ekkehard Mutschler vom Deutschen Kinderschutzbund sprach sich für eine technische Zugangsschwernis für Kinder aus. Vor allem ausländische Anbieter seien dabei problematisch, deswegen sollten diese von den Providern durch eine Altersverifikation kontrolliert werden. Technisch sei dies durchaus machbar, es fehle noch eine gesetzliche Regelung.

Ein Beschlussvorschlag wurde zwar bereits angeregt, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen bislang noch nicht diskutiert werden. Somit wird das Thema „Kinder und Medien“ voraussichtlich auch im dritten Turnus behandelt werden.